



Schulordnung der Kreisschule HOEK

Erstfassung vom 13.8.2009
Anpassungen genehmigt durch den KSR:
Dez. 2011, 17.8.2016 und 18.9.2023

Grundsätze und Leitgedanken

- Höflichkeit und Rücksichtnahme gegenüber Menschen und Natur sind selbstverständlich.
- Fremdes Eigentum wird respektiert und in Ruhe gelassen.
- Auf ordentliche Kleidung wird Wert gelegt.
- Alle sind angehalten, im Schulhaus und in der Umgebung für Sauberkeit zu sorgen. Die Abfälle sind in die entsprechenden Behälter zu werfen.

Wir orientieren uns an dieser Schulhausordnung und den Schulhausregeln, welche die Bedingungen für ein gewinnbringendes Zusammenwirken beschreiben, in dessen Mittelpunkt das Lernen der Schülerinnen und Schüler steht.

Schulbetrieb

Die Schülerinnen und Schüler ...

- ... betreten das Schulhaus frühestens 10 Minuten vor Schulbeginn.
- ... verhalten sich in den Gängen ruhig.
- ... tragen während dem Unterricht Hausschuhe.
- ... deponieren Schulsäcke, Turntaschen, Schuhe und andere persönliche Gegenstände ordentlich an den dafür vorgesehenen Plätzen.
- ... verlassen nach dem Unterricht das Schulhaus und die Mehrzweckanlage/Turnhalle.
- ... wissen, dass Handys, Smartwatches und andere elektronische Geräte auf dem Schulareal während der Unterrichts- und Betreuungszeit (TaBe) ausgeschaltet und versorgt bleiben müssen. Über Ausnahmen entscheiden und informieren die verantwortlichen Personen. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an diese Regelung halten, müssen ihr Gerät abgeben.
- ... dürfen gefährliche Gegenstände (z. B. Sackmesser) nicht in die Schule mitnehmen. Über Ausnahmen entscheiden und informieren die verantwortlichen Personen.
- ... wissen, dass gewalttätige Handlungen und Drohungen geahndet werden.

Im Übrigen gelten die Schulhaus- und Klassenregeln.

Schulweg

- Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.
- Es liegt in der Verantwortung der Eltern, ihren Kindern die Benützung von Fahrrädern, Scootern, Rollerskates, Rollbrettern und anderen fahrzeugähnlichen Geräten zu gestatten. Diese sind an den dafür vorgesehenen Orten abzustellen oder zu deponieren. Sie dürfen nicht mit ins Schulhaus genommen werden.

- Für Beschädigung oder Diebstahl von Fahrzeugen lehnt die Schule jede Haftung ab.

Pause

- Grundsätzlich verbringen die Schülerinnen und Schüler die Pause ausserhalb der Schulgebäude.
- Das Pausenareal ist ein Begegnungsort, an dem die Schülerinnen und Schüler spielen und Sport treiben können.
- Die Lehrpersonen sind für die Organisation und Durchführung der Pausenaufsicht zuständig.
- Das Pausenareal ist definiert und darf während den Pausen nur mit Einwilligung einer Lehrperson verlassen werden.

Aussenanlagen/Umgebung

- Auf dem ganzen Schulareal besteht ein Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot.
- Hecken und Bäume sind Bestandteil der naturnahen Umgebung. Sie sind bei der Nutzung mit Sorgfalt zu behandeln. Dasselbe gilt für die Spielgeräte.
- Ausserhalb des Unterrichts dürfen sich die Schülerinnen und Schüler mit Bewilligung der Eltern zu den von der Gemeinde geregelten Zeiten auf dem Schulhausareal aufhalten.
 - Oekingen und Kriegstetten: Aufenthaltsverbot von 23.00 bis 06.00
 - Halten (Benützung):

Mo – Fr	07:45 – 12:00	13:15 – 20:00
Sa	09:00 – 12:00	14:00 – 19:00
So	14:00 – 18:00	

 Am Sonntag darf die Basketballanlage nicht benützt werden.

Gebäude

- Die Turnhalle darf nur in sauberen Turnschuhen ohne färbende Sohle oder barfuss betreten werden.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich nur mit Einwilligung einer Lehrperson in der Turnhalle aufhalten.
- Lehrpersonen (inkl. Musikschullehrpersonen), die das Schulhaus nach der letzten Lektion verlassen, sind verantwortlich, dass die Schulhaustüren geschlossen sind.

Zuständigkeit und Verantwortlichkeit

- Die Schulleitung, die Angestellten der Kreisschule HOEK, der Schulhauswart sowie die Schulhauswartin sind auf dem Schulhausareal gegenüber den Schülerinnen und Schülern weisungsberechtigt.
- Wiederholte oder schwere Verstösse gegen die Regeln werden der Schulleitung gemeldet. Diese klärt mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten das weitere Vorgehen.

Schäden und Haftung

Schäden sind umgehend der Schulhauswartin, dem Schulhauswart oder einer verantwortlichen Personen der Kreisschule HOEK zu melden. Für fahrlässige und mutwillige Beschädigungen oder Verluste haben die Verursacher (bzw. deren gesetzliche Vertreter) aufzukommen.